

Die Zeitschrift erscheint in halbmonatlichen Heften.

Abonnementspreis
für
Nichtvereins-
mitglieder:
20 Mark
jährlich
excl. Porto.

STAHL UND EISEN

ZEITSCHRIFT

Insertionspreis
40 Pf.
für die
zweigespaltene
Petitzeile,
bei Jahresinserat
angemessener
Rabatt.

FÜR DAS DEUTSCHE EISENHÜTTENWESEN.

Redigirt von

Ingenieur **E. Schrödter**, und Generalsecretär **Dr. W. Beumer**,
Geschäftsführer des Vereins deutscher Eisenhüttenleute, Geschäftsführer der Nordwestlichen Gruppe des Vereins
für den technischen Theil, deutscher Eisen- und Stahl-Industrieller,
für den wirtschaftlichen Theil.

Commissions-Verlag von A. Bagel in Düsseldorf.

N^o 6.

15. März 1898.

18. Jahrgang.

Stenographisches Protokoll

der

Haupt-Versammlung

des

Vereins deutscher Eisenhüttenleute

vom

27. Februar 1898 in der Städtischen Tonhalle zu Düsseldorf.

Tages-Ordnung:

1. Geschäftliche Mittheilungen, Abrechnung, Neuwahlen des Vorstandes.
2. Verwendung der Hochofengase zur unmittelbaren Krafterzeugung. Berichterstatter Hr. Fritz W. Lürmann-Osnabrück.
3. Der amerikanische Wettbewerb und die Frachtenfrage. Berichterstatter Hr. E. Schrödter.
4. Elektro-Metallurgisches für die Eisenindustrie. Berichterstatter Hr. Dr. W. Borchers-Aachen.

Der Vorsitzende Hr. Geh. Commerzienrath **Carl Lueg**-Oberhausen eröffnet gegen 12^{1/2} Uhr die von etwa 800 Mitgliedern und Gästen besuchte Versammlung mit folgenden Worten: M. H.! Ich eröffne die heutige Generalversammlung, indem ich Sie namens des Vorstandes herzlich willkommen heiße und diesen Willkommengruß insbesondere auch den Gästen entbiete, die hier unter uns weilen. Namentlich begrüße ich als Vertreter der hiesigen Königl. Regierung die HH. Regierungspräsidenten von Rheinbaben und Oberregierungsrath Schreiber.

Wir danken den beiden Herren für die Freundlichkeit, daß sie unserer Einladung gefolgt sind und dadurch das Interesse, welches sie für unsern Verein hegen, an den Tag gelegt haben.

M. H.! Unsere heutige Versammlung bildet insofern einen Markstein in der Geschichte unseres Vereins, als sie die erste ist, welche unser Verein abhält, seitdem er die Rechte einer juristischen Person erlangt hat.

Wie Ihnen durch das Vereinsorgan bekannt geworden ist, ist dieses Recht durch Allerhöchste Cabinetsordre vom 29. April v. J. dem Verein verliehen worden. Es sind damit die auf Grund der Hauptversammlung vom 7. September 1896 und des Vorstandes vom 29. März 1897 genehmigten Satzungen in Kraft getreten.

Nach den im § 22 getroffenen Uebergangsbestimmungen, gemäß welchen die bisherigen Vorstandsmitglieder im Amt bleiben, bis eine Neuwahl auf Grund dieser Satzungen stattgefunden hat, ist es erforderlich, daß diesmal der gesammte Vorstand neu gewählt wird.